

FA 17.12.14
E

Starke Nachbarschaften
durch aktive Beteiligung
Georg-Schumann-Straße 198
04159 Leipzig

Verkehrs- und Tiefbauamt
Abt. Straßenverkehrsbehörde /
Verkehrsmanagement
Sitz: Prager Straße 118 – 136, Haus C
Straßenbahn: Linien 12 und 15
Bus: Linien 70 und 74
Haltestelle Technisches Rathaus

.../... 66.60-68.10.10-qu-te 0341 123-3470 vta-svb@leipzig.de 12. Dezember 2014
491-2768 0341 123-3465

**Verkehrsregelungen in der Gohliser Straße
zwischen Poetenweg und Lützowstraße**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 03.09.2014 fand mit Vertretern der Bürgerinitiative sowie Herrn Jana (amt. Amtsleiter des Verkehrs- und Tiefbauamt) und Herrn Quester (Referent Dezernat VI) ein Ortstermin in der Gohliser Straße statt. Gemäß den Festlegungen des Termins haben wir die angesprochenen Sachverhalte gern geprüft. Zum Ergebnis gestatten Sie mir bitte folgende Ausführungen.

Radpiktogramme im Gleisbereich zwischen Kirchplatz und Lützowstraße

Die Markierung von Radpiktogrammen ist in der Straßenverkehrs-Ordnung nur in Zusammenhang mit Radverkehrsanlagen vorgesehen. Im Ausnahmefall kann eine solche Markierung auch angewendet werden, wenn ein Radfahrstreifen oder Schutzstreifen endet und der Radverkehr aufgrund der Baulichkeiten sofort in den Gleisbereich wechseln muss. Mit dieser Markierung wird dann die Überquerungsstelle in den Gleisbereich gekennzeichnet, d. h. die Stelle, an der der Radfahrer das Gleis möglichst problemlos in einem Winkel von 45 Grad queren kann.

Dieser Fall liegt in der Lützowstraße nicht vor. Vielmehr fährt der Radfahrer hier in der Praxis üblicherweise rechts neben den Gleisen und darf von der Straßenbahn nicht überholt werden. Kfz dürfen ihn nur mit ausreichend Sicherheitsabstand überholen. Die Piktogramme sind nach unserer Einschätzung auch kein geeignetes Mittel, um unsichere Radfahrer vom Gehweg zu verdrängen. Den Radfahrern wird suggeriert, dass sie in die Gleise wechseln müssen. Dies machen die routinierten Radfahrer ohnehin schon.

Unsichere Radfahrer schreckt die Gleisquerung eher ab, da diese insbesondere bei Nässe immer mit Gefahren verbunden ist.

Aus diesen Gründen ist es nicht möglich, die diskutierten Piktogramme im Gleisbereich aufzubringen.

Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h zwischen Poetenweg und Menckestraße

Wir sind nach den Bestimmungen der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) § 39 Abs. 1 und § 45 Abs. 9 dazu angehalten, Verkehrszeichen und Markierungen nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs, wozu auch Geschwindigkeitsbegrenzungen zählen, dürfen nur dort angeordnet werden, wo aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung oder Gefährdung übersteigt.

Der Straßenverlauf ist für die Verkehrsteilnehmer gut erkennbar. Engstellen, die eine Geschwindigkeitsbegrenzung für den Kfz-Verkehr erfordern würden, sind nicht vorhanden. Für den Schutz des Fußgängerverkehrs steht beidseitig ein befestigter Gehweg in ausreichender Breite zur Verfügung. Eine erhöhte Unfalllage ist uns in diesem Straßenabschnitt auch nicht bekannt.

Aufgrund der örtlichen Verhältnisse ist dementsprechend weder für den Kfz- und Radverkehr noch für den Fußgänger eine besondere Gefahrenlage erkennbar, die eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit begründen könnte. Einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Grundlage einer besonderen Gefährdung in der Gohliser Straße kann somit nicht zugestimmt werden.

Lichtsignalanlage Springerstraße

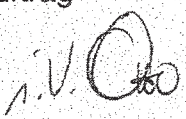
Die Planung der Lichtsignalanlage Springerstraße erfolgt im Zusammenhang mit der Planung von neuen Straßenbahnhaltestellen in der Gohliser Straße durch die Leipziger Verkehrsbetriebe. Nach unserem Kenntnisstand ist die Planung der Haltestellen in Vorbereitung. Genaue Aussagen zum zeitlichen Ablauf der Planung für die Lichtsignalanlage können deshalb derzeit noch nicht getroffen werden.

Die LVB GmbH wurde hinsichtlich der Fahrgeschwindigkeiten der Straßenbahn angesprochen. Es wurde mitgeteilt, dass dies bereits Thema war und ist.

Ich möchte mich für Ihr Interesse und Ihre Anregungen bedanken und hoffe, Ihre Fragen mit diesen Informationen beantwortet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag


Schulze
amt. Abteilungsleiter 